

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-335				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 28.08.2020 Verfasser: Berg, Inka				
Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
07.09.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Als Anlage der Bericht des Bürgermeisters

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Allgemeines

Weiterhin bestimmt die Corona-Pandemie die Arbeit der Stadtverwaltung. Dies betrifft u.a. die zusätzlichen Aufgabenstellungen als örtlich zuständige Ordnungsbehörde, aber auch die Organisation politischer Gremien, kultureller Veranstaltungen, die Nutzung von Sportanlagen, den KiTa-Betrieb und nicht zuletzt die Schulen in Trägerschaft der Stadt.

Jeder involvierte Mitarbeiter musste in diesem Zusammenhang umfangreiche Entscheidungen treffen und Maßnahmen ergreifen, die das Zusammenleben in der Stadt prägen. Auch wenn in der öffentlichen Wahrnehmung vieles mittlerweile „normal“ zu sein scheint, sind unsere Beschäftigten immer mehr gefordert zwischen Pflicht zur Durchsetzung gesetzlicher Bestimmungen und Akzeptanz der Maßnahmen abzuwägen. Genaues Augenmaß gilt es also zu beweisen.

Einen nachgewiesenen Corona-Fall gab es laut Mitteilung der Landkreisverwaltung in unserer Stadt bisher nicht (Redaktionsschluss am 24.08.2020). Das kann uns freuen, ist aber nur eine Momentaufnahme.

Denn auch ohne dies sind die Auswirkungen von Corona in der Stadt offenkundig: Umsatzeinbußen in nahezu allen Unternehmen, Anstieg der Arbeitslosenzahlen auf 5,3 % (07/2020) gegenüber 4,5% im Vergleichsmonat im Vorjahr, geringere Gewerbesteueraufkommen, Quarantänemaßnahmen, Vorsichtsmaßnahmen für sog. Risikogruppen, auch im Umfeld der Stadtverwaltung, Ängste und Sorgen von Schulkindern und ihren Eltern, Ärger um coronabedingte Auflagen in alltäglichen Lebenslagen.

Es ist eine sehr bewegende Zeit, in der wir als Stadtverwaltung bestmöglich versuchen, unsere Aufgaben zu erfüllen, aber auch darüber hinaus Verlässlichkeit auszustrahlen. Dafür ist auch und insbesondere aufzuzeigen, dass ungeachtet von Corona wichtige Projekte umgesetzt werden: Schulcampus 2030, Ploggenseering, Kulturnacht, Anwohnerparken u.v.m.

Wir denken, dass dies für die Bevölkerung und für unser Zusammenleben in den kommenden Monaten noch von großer Bedeutung sein wird.

Digitale Stadt

Seit dem 01.07.2020 ist mit sog. „Piloten“ ein digitales Entlassungsmanagement zwischen Krankenhaus und Pflegeeinrichtungen eingerichtet worden. Ein Projekt zur Vermittlung von Sehenswürdigkeiten wurde redaktionell und technisch auf den Weg gebracht. Derzeitig laufen hierzu Ausschreibungen für die Hinweistafeln an den betreffenden Objekten sowie Rücksprachen mit den Eigentümern. Für ein Projekt im Einzelhandel („B2B“) laufen die Wirtschaftlichkeitsberechnungen auf Basis der technischen Vorbereitungen. So erfolgen auch je nach Priorität die weiteren Vorbereitungen der Einzelprojekte.

Wirtschaftsförderung

Das Unternehmen Baltic Metall ist zwischenzeitlich aus der Insolvenzmasse heraus veräußert worden. Ziel der neuen Eigentümer ist nach eigenem Bekunden der weitere Betrieb auch am Standort in Grevesmühlen. Konkrete Unternehmensziele sind noch nicht benannt.

Diverse Grundstücksveräußerungen, Gewerbeflächen betreffend, zielen auf Neubau und Erweiterungen von einheimischen Betrieben.

Mit der Leitung des DRK-Krankenhauses sowie der Gewerkschaft Verdi ist vereinbart, dass das Signal gegeben wird, falls eine Unterstützung von der Stadt sinnvoll erscheint.

Lars Prahler
Bürgermeister

Kommunale Finanzen

Geschäftsbereich Finanzen

Haushaltsgenehmigungen 2020

Für das Amt Grevesmühlen-Land, die Stadt Grevesmühlen und alle Gemeinden des Amtes (mit Ausnahme der Gemeinde Warnow) liegen die Haushaltsgenehmigungen 2020 vor.

Haushaltsplanung für die Doppelhaushalte 2021/22

Die Doppelhaushalte für das Amt Grevesmühlen-Land, die Stadt Grevesmühlen und die Gemeinden Rütting, Testorf-Steinfurt und Warnow werden zurzeit aufgestellt. Es ist geplant, diese Haushalte noch im Jahr 2020 der Stadtvertretung bzw. den Gemeindevertretungen und dem Amtsausschuss vorzulegen.

Der Haushaltserlass bzw. der Orientierungsdatenerlass des Innenministeriums liegt derzeit noch nicht vor. Daher werden die Berechnungsgrundlagen für die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich und die Umlagen durch die Kämmerei anhand der aktuell vorliegenden Daten ermittelt. Hinsichtlich der Kreisumlage hat die Landrätin bereits angekündigt, den Umlagesatz gegenüber 2020 nicht zu erhöhen. Inwieweit sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Haushalten niederschlagen, ist im Einzelfall abzuschätzen. Hier ist die Steuerschätzung im September abzuwarten.

Parallel sind die Haushaltssicherungskonzepte fortzuschreiben, soweit der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse 2017 sind für alle amtsangehörigen Gemeinden aufgestellt, durch den RPA geprüft und durch die Gemeindevertretungen beschlossen worden.

Gleiches gilt für die Nachholung des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen 2016. Zudem werden die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 für das städtebauliche Sondervermögen aufgestellt.

Aktuell werden die Abschlüsse für die Gemeinden 2018 vorbereitet. Hier wurden zunächst die Abschlüsse für Plüschow und Upahl aufgestellt, um anschließend die Gemeindefusion zum 01.01.2019 in der Anlagenbuchhaltung umzusetzen. Die übrigen Gemeinden folgen in umgekehrter Reihenfolge wie für die Abschlüsse 2017. Anschließend wird der Jahresabschluss 2017 für die Stadt nachgeholt.

Beteiligungsbericht 2019

Nachdem die Stadtvertretung 2019 beschlossen hatte, auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten und stattdessen einen Beteiligungsbericht zu erstellen, wurde dieser seitens der Kämmerei vorbereitet und liegt in der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vor.

Dienstleistungsvertrag mit der DSG Digitale Stadt GmbH

Die Stadt Grevesmühlen ist eine von 13 Städten in Deutschland, die zum Modellprojekt „Smart Cities“ gehört. Die Bundesregierung hat diese nationale Dialogplattform eingerichtet, um die Gestaltung des digitalen Wandels in und mit den Kommunen zu unterstützen. Das Projekt „Digitale Stadt Grevesmühlen“ mit einem Volumen von 750.000 €, angelegt über 5 Jahre, wird zu 90% (675.000 €) vom Bund gefördert. Ziel ist es zum einen, die zentralen Akteure aus Stadt, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Praxis zu vernetzen sowie eine gesellschaftspolitische Debatte zur Digitalisierung der Städte anzustoßen, zum anderen eine Orientierung für die Gestaltung smarterer, intelligenter Städte für die verschiedenen Akteure zu geben und die Chancen und Risiken der Digitalisierung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu erkennen und Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu vermeiden.

Unter anderem in Kooperation mit der Hochschule Wismar sollen digitale Angebote in der Stadt Grevesmühlen geschaffen werden, um die Attraktivität der Stadt Grevesmühlen für alle Generationen zu erhöhen. Hierzu zählt vor allem das Stadtportal „Grevesmühlen erleben“, über welches weitere Angebote entwickelt werden sollen. Hauptzweck ist es konkrete Mehrwerte für Kunden und Unternehmen zu erzeugen und Standortvorteile für die Stadt zu generieren.

Um das Projekt „Smart Cities“ unter Einhaltung der Vergabevorschriften realisieren zu können, wurde die Digitale Stadt Grevesmühlen GmbH als Tochtergesellschaft der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH gegründet. Mit dieser wurde nun ein Vertrag ausgehandelt, in dem die Modalitäten der Umsetzung des geförderten Projekts geregelt werden. Die entsprechende Beschlussvorlage liegt in der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vor.

Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie

Bislang lassen sich die finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen gemeindlichen Haushalte noch schwer abschätzen. Bis einschließlich 19.08.2020 wurden für die Stadt Grevesmühlen Gewerbesteuervorauszahlungen oder –veranlagungen von insgesamt 171.371 Euro gestundet oder durch die Finanzämter herabgesetzt. Hinzu kommen knapp 8.000 Euro an Stundungen anderer Steuern. Insgesamt lagen die Steuereinnahmen insgesamt am 19.08.2020 bei 66 % des Planansatzes 2020.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (hauptsächlich Verwaltungs- und Benutzungsgebühren) beliefen sich zum 20.05.2020 auf 63% des Planansatzes. Hier wird es Corona bedingte Einbußen bei den Benutzungsgebühren für Sportstätten, kommunale Räumlichkeiten, Sondernutzungs- und Parkgebühren geben. Bei den privatrechtlichen Entgelten (u.a. Mieten, Pachten) liegt das Ist bei 55% des Planansatzes. Hier wurden Erlasse für Mieten kommunaler Räumlichkeiten ausgesprochen.

Die aktuelle Entwicklung wird laufend durch die Kämmerei beobachtet und die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Haushaltssicherung (Nachtragshaushalt, Haushaltssperren) geprüft.

Änderung des Umsatzsteuerrechts für Kommunen

Der Bundesrat hat mit seiner Zustimmung am 5.6.2020 zu dem Corona-Steuerhilfegesetz den Weg frei gemacht für die Verlängerung der Übergangsfrist zur Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) in § 27 UStG vom 31.12.2020 auf den 31.12.2022. Damit haben die zahlreichen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die sich entschieden hatten, den neuen § 2 b UStG noch nicht anzuwenden, nun noch einmal zwei Jahre Zeit, sich auf das neue Umsatzsteuerrecht einzustellen. Die Kommunen und ihre Verbände hatten sich für eine weitere Fristverlängerung stark gemacht, weil viele grundsätzliche Fragen zu Beginn dieses Jahres noch nicht geklärt waren und damit absehbar war, dass die umfangreichen Umsetzungsmaßnahmen in vielen Kommunen nicht mehr rechtzeitig zum Jahresende abgeschlossen werden konnten.

Mit dem Steuerrechtsänderungsgesetz 2015 wird sich die umsatzsteuerliche Behandlung von Leistungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts grundlegend ändern. Generell ist von einer wesentlichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts auszugehen.

Der Gesetzgeber hat mit dem neu eingefügten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit eröffnet, durch eine einmalige, gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.12.2016 abzugebende Erklärung zu entscheiden, dass die bisherigen Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche vor dem 01.01.2021 (nun bis vor dem 01.01.2023) ausgeführten Leistungen weiterhin gelten. Der Stadtvertretung liegt in dieser Sitzung eine entsprechende Beschlussvorlage zur Verlängerung des Optionszeitraumes vor.

Die Stadt muss sich bis Ende 2022 intensiv auf alle steuerlichen Fragen vorbereiten. So müssen alle Leistungen auf den Prüfstand. Hierzu gehören nicht nur die bereits bekannten klassischen steuerpflichtigen Leistungen wie Photovoltaik, Jagdpacht oder Holzverkauf, sondern eben auch die Leistungen, die bisher noch nicht relevant waren, da sie vermögensverwaltender Art oder unterhalb der Wertgrenze für Betriebe gewerblicher Art liegend waren. Das kann auch Kleinstumsätze betreffen oder Leistungen, die bei genauer Prüfung nicht hoheitlicher Art sind. Ob die Leistungen im Einzelfall dann steuerbar und steuerpflichtig sind, muss dann anhand einer Checkliste überprüft werden, im Ergebnis ist ein entsprechender Leistungskatalog zu erstellen. Anschließend sind eine Analyse und Beurteilung der sich ergebenden Vorsteuerabzugspotentiale und die Abwägung zur Ermittlung der wirtschaftlicheren Alternative erforderlich. Zur Umsetzung der Vorgaben wurde in der Verwaltung ein ämterübergreifendes Projekt gebildet.

Beteiligungsverwaltung

Stadtwerke Grevesmühlen

Das Kundenzentrum der Stadtwerke ist von der Wismarschen Straße 1 in die August-Bebel-Straße 6 gezogen. Das neue Kundenzentrum ermöglicht eine diskrete Kundenberatung und ist auch für Veranstaltungen besser geeignet.

Anfang September beginnen die Sanierungsarbeiten in der Mühlenstraße bzw. Schweriner Straße. Dort traten in der Vergangenheit mehrfach Gasstörungen auf, so dass in diesem Bereich PE-Rohre gegen PVC-Gasleitungen getauscht werden.

Bis Jahresende soll der erste Bauabschnitt fertiggestellt sein.

Die Bauarbeiten zur Erdgaserschließung des Ortsteiles Hamberge sind fertiggestellt. Hier wurden rund 1.300 m Versorgungsleitung verlegt. Im Anschluss erfolgt die Verlegung von ca. 17 Gas-Hausanschlüssen.

Zurzeit findet der Plantausch von rund 800 Strom- und 330 Gaszählern im Versorgungsgebiet statt. Der Austausch der Zähler ist erforderlich, da bei diesen demnächst die Eichfrist abläuft. Aktuell sind noch 119 Strom- und 23 Gaszähler zu wechseln.

Zum 01.08.2020 haben wir einen Auszubildenden zum Fachinformatiker für Systemintegration eingestellt.

Die notarielle Beurkundung der Verschmelzung der Gasversorgung Wismar Land Vertrieb GmbH mit den Stadtwerken ist Ende Juni erfolgt. Mit Eintragung der Löschung der Gasversorgung Wismar Land Vertrieb in das Handelsregister ist die Verschmelzung abgeschlossen. Die Verschmelzung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2020.

WOBAG Grevesmühlen

Nach dem Abriss des Hauses August-Bebel-Str. 5 wurde mit dem Neubau des Geschäfts- und Wohnhauses begonnen. Hier wird derzeit das 1. Obergeschoss errichtet.

Das Haus August-Bebel-Straße 3 ist inzwischen komplett eingerüstet. Es finden Dachdecker- und Tischlerarbeiten statt. An dem rechten Gebäudekörper (Haus 2) musste der Putz entfernt werden.

In die linke Gewerbeeinheit des Hauses August-Bebel-Straße 6 ist am 01.08.2020 das Kundendienstcenter der Stadtwerke Grevesmühlen gezogen. Hier wurden die Fenster- und Türelemente erneuert. Die Fassade im Bereich des Erdgeschosses der Gewerbeeinheiten ist noch nicht fertiggestellt, dies erfolgt in Kürze.

GKB Grevesmühlener Kommunale Bau GmbH

Die Erschließungsarbeiten B-Plan 34.2, durchgeführt durch die Firma LUT Gadebusch, laufen planmäßig, parallel zu dem Planverfahren zum B-Plan 34.2.

Bauamt

Baugeschehen und Stadtentwicklung

Städtebauliche Planungen

Teilfortschreibung Regionaler Entwicklungsplan Energie (RREP)

Der aktuelle Zeitplan sieht vor, die Abwägung der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung der Verbandsversammlung am 30.09.2020 beschließen zu lassen.

Eine voraussichtlich erforderliche Durchführung des 3. Beteiligungsverfahrens ist im Anschluss geplant.

Themenfeld "Breitband"

Die Arbeiten werden derzeit im gesamten Stadtgebiet Grevesmühlen ausgeführt. Der Landkreis Nordwestmecklenburg als Maßnahmenträger hat beim Zuwendungsgeber eine Verlängerung des Ausführungszeitraumes bis September 2021 beantragt.

Bauleitplanung:

B-Plan Nr. 39 „Zum Sägewerk“

Die Auslegung des Entwurfs hat stattgefunden. Derzeit werden schalltechnische Untersuchungen durchgeführt. Hier soll geprüft werden, ob der B-Plan in zwei Phasen fortgeführt werden kann. Grund hierfür ist die bekannte Eigentumsproblematik.

B-Plan 34.2 „Mühlenblick“

Hier wurde die Auslegung durchgeführt. Es folgt in der nächsten Sitzungsperiode der Satzungsbeschluss.

Bebauungsplan Nr. 43.1 „Wohnhof am Börzower Weg“

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43.1 schafft die Stadt Grevesmühlen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von dringend benötigten Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie für betreutes Wohnen. In Vorbereitung des Vorentwurfs finden derzeit Abstimmungen Investoren statt. Der Aufstellungsbeschluss erfolgt in der nächsten Sitzungsperiode.

Bebauungsplan Nr. 44 „Schulcampus Ploggenseering“

Hier wird der Aufstellungsbeschluss gefasst, um die baurechtliche Grundlage zur Errichtung des Schulcampus` zu schaffen.

Bebauungsplan Nr. 45 „Wohnbebauung Questiner Weg“

Es soll eine Straßenbegleitende Wohnbebauung geschaffen werden. Hierzu werden aktuell Termine mit den betroffenen Grundstückseigentümern vereinbart und die Angebotsabfrage hinsichtlich der Planung wurde durchgeführt.

Tiefbau/ Umwelt

Bäume/Grün

Die Baumpflege an den Wanderwegen am Tannenbergrund und um beide Seen sind für das 4. Quartal 2020 eingeplant.

Gewässerausbau

Vielbecker See-Klützer Straße

Der Rohrleitungsbau wurde im Juni 2020 abgeschlossen, die Restleistung, der weiterführende offene Graben kann naturschutzrechtlich erst ab 1. Oktober 2020 begonnen werden. Die komplette Fertigstellung erfolgt vor Jahresende 2020.

Schweriner Landstraße-Poischower Mühlenbach.

Diese Maßnahme ist abgeschlossen und wurde am 13.08.2020 förmlich abgenommen.

Straßenbau Altstadt, 4. BA

Im 2. Abschnitt, Neustadt und Kleine Alleestraße, laufen aufgrund zu geringer Personalstärke sehr schleppend voran. Die bauausführende Firma wurde in Verzug gesetzt und angemahnt.

Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes

Die Kanalbauarbeiten sowie alle Versorgungsleitungen wurden abgeschlossen. TSS Schwerin hat die Arbeiten an den Oberflächen (Pflasterung, Borde) begonnen. Im Gebhartweg und der Str. Am Bahnhof wird am 07. und 08.09.2020 asphaltiert.

Straßenbau Klützer Straße /Erschließung B-Plan Nr. 34.2

Die Fa. LUT Landschaftsbau und Umwelttechnik GmbH aus Gadebusch hat die Rohrleitungs- und Kabelarbeiten in der inneren Erschließung fertiggestellt, so dass auch bald Straßen und Wege sichtbar werden. Im Anschluss erfolgt der Ausbau der Klützer Straße 45-50.

Vielbecker See, Anglersteg

Die Genehmigungsplanung wurde erarbeitet. Die Ausschreibung kann nach Fertigstellung der Ausführungsunterlagen im Herbst 2020 erfolgen.

Vorplatzgestaltung August-Bebel-Straße 26

Die Vergabe der Leistung zur Gestaltung dieses Platzes soll im Anschluss der Fertigstellung der Schulstraße erfolgen, um im Frühjahr 2021 mit der Ausführung zu beginnen.

Hochbau

Schulcampus 2030

Die Stadtvertretung hat am 03.08.2020 beschlossen, das Vorhaben Schulcampus 2030 in der vorgestellten Variante umzusetzen. Im ersten Schritt wird der 1.BA Neubau Regionale Schule realisiert. Das fachliche Vorgespräch mit der fachaufsichtführenden Ebene (Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt) hat am

10.06.2020 stattgefunden. Das Architekturbüro Schneekloth aus Schwerin erarbeitet derzeit die Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Der Projektzeitenplan sieht vor, die Z-Bau Unterlage Ende Oktober beim SBL einzureichen sowie den Bauantrag Ende November zu stellen.

Abbruch ehemaliges Sägewerk

Die festgelegten artenschutzrechtlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen wurden umgesetzt. Nun sind die CEF-Maßnahmen für Fledermäuse nachzuweisen, d.h. die Ersatzquartiere müssen vor Rückbaubeginn nachweislich von einer Population der gleichen Art besiedelt werden. Dies konnte bisher nicht nachgewiesen werden. Es ist verfrüht, einen Abbruchtermin zu nennen.

Grundschule Plogensee

Für die Maßnahme „Energetische Sanierung Schulkomplex Am Plogensee Haus 1“ wurde der Fördermittelbescheid i.H.v. 470.775 € am 10.08.2020 von Herrn Minister Pegel übergeben. Die Arbeiten werden bis Ende September abgeschlossen sein.

Multifunktionsgebäude mit integrierter Ganztagschule und Hort (ehemals JuZ)

Der Auftrag für die Objektplanung Gebäude LPh 1-3 wurde an das Planungsbüro MHB Architekten + Ingenieure GmbH erteilt. Aktuell wird der Vorentwurf erarbeitet. Der Hauptausschuss hat die Maßnahme mit der Priorität 1 für die Antragstellung im Rahmen des 4. Projektauftrages 2020 des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V beschlossen. Ein Projektantrag wurde gestellt. Für den Fall, dass für die Maßnahme Fördermittel in Aussicht gestellt werden, ist das Vorhaben bis 2023 fertig zu stellen. Daher sollen zeitnah die Fachplanerleistungen im europaweiten Verfahren ausgeschrieben werden (LPh 1-3).

Außenanlage des Jugendzentrums, inkl. Umbau des „Häuschens“ zum Lager- und Geräteraum

Der Hauptausschuss hat die Maßnahme mit der Priorität 2 für die Antragstellung im Rahmen des 4. Projektauftrages 2020 des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V beschlossen. Ein Projektantrag wurde gestellt. Für die Außenanlage liegt eine Entwurfsplanung vor (im Rahmen der Maßnahme Bahnhofsvorplatz), die weiter genutzt werden kann.

Die Instandsetzung des Häuschens (ohne Außenanlage) wurde parallel als Projektidee für eine LEADER-Förderung eingereicht (kein Förderantrag). Die Lokale Aktionsgruppe Westmecklenburgische Ostseeküste wird am 10.09.2020 eine Projektfahrt durchführen, um sich vor Ort über die eingereichten Vorhaben zu informieren.

Rathaus

Für das Rathaus Haus 2 wurde die Sanierung des Parkettbodens im Foyer und Bürgerbüro ausgeschrieben. Auftrag ist erteilt. Ein Ausführungstermin ist noch abzustimmen.

Bibliothek

Für die Stadtbibliothek wurde die Sanierung des Parkettbodens im Erdgeschoss ausgeschrieben. Auftrag ist erteilt. Ausführung 37. KW 2020. Daneben werden Maler- und Elektroarbeiten ausgeführt.

Für die Instandsetzung der Fassade (Malerarbeiten) läuft die Ausschreibung. Die Arbeiten sollen bei entsprechender Witterung bis Ende Oktober abgeschlossen werden.

Kita Am Lustgarten

In den Sommerferien wurden diverse Akustikmaßnahmen in Haus 1 durchgeführt. Diese Maßnahmen ergaben sich aus den Forderungen der Unfallkasse Nord im Anschluss an eine Nachhallmessung in den Räumlichkeiten.

Freibad Am Ploggensee

Aus einem Ideenwettbewerb für Kinder und Jugendliche im Rathausaal ergab sich das Vorhaben, eine Wasserrutsche für das Freibad am Ploggensee zu beschaffen. Erste Gespräche mit potenziellen Auftragnehmern haben stattgefunden. Die Rutsche soll, wie auch die Sprungturmanlage, auf einer Badeinsel aus Pontons errichtet werden. Die Ausschreibung ist abgeschlossen. Ausführung Ende September 2020.

Grundschule Fritz-Reuter

Resultierend aus der letzten Brandverhütungsschau ist die Kellerdecke brandschutztechnisch zu ertüchtigen. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.

Bildung, Kultur, Soziales

Alle öffentlichen Einrichtungen des Amtes für Kultur, Bildung und Soziales sind für den Besucherverkehr wieder geöffnet. Die dazu notwendigen Hygienekonzepte wurden erarbeitet und sind einsehbar.

Kita/Schulen

Im Juni 2020 sind wir mit der Planung zu den coronabedingten Auflagen in die Ferien gegangen. Das Sorgentelefon wurde von der Schulsozialarbeit auch während der Ferien angeboten. Dies wurde aber kaum genutzt.

Der Schulbetrieb wurde zum 03.08.2020 wieder aufgenommen. Alle Hygienemaßnahmen werden gewissenhaft umgesetzt. Die definierten Schülergruppen starten ihren Unterricht zu unterschiedlichen Zeiten, so dass die „AHA-Regeln“ eingehalten werden können.

Alle Hygienepläne und deren Aktualisierungen werden zeitnah zur Prüfung an den Landkreis weitergeleitet.

In den Monaten Juni und Juli 2020 wurden die Hortplätze an die Schulanfänger vergeben. Eine Hortgruppe wird seit Beginn des Schuljahres in der Grundschule „Fritz Reuter“ betreut. Durch die bewährte gute Zusammenarbeit zwischen Schulen, Diakonie und Stadtverwaltung, konnten alle Erstklässler einen Hortplatz bekommen.

Die Kita „Am Lustgarten“ betreut aktuell in der Krippe 24 Kinder, im Kindergarten 87 Kinder und im Hort 268 Kinder.

Die notwendigen neuen Hygienekonzepte werden umgesetzt.

Stadtbibliothek und Stadtinformation

Die Anträge auf finanzielle Förderung für die Stadtbibliothek wurden bewilligt:

Dies ist zum einen die Einmalförderung in Höhe von 10.000 EUR durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV. Finanziert werden davon IT-Technik (neuer Barcodescanner und Belegdrucker, Tablet, eBookReader), der Zustieg zur Onleihe MV und physische Medien, damit in diesem Jahr die Erneuerungsquote erfüllt werden kann. Für diese Förderung sind keine Eigenmittel notwendig.

Der Antrag für das Projekt „Vor Ort für alle“ – Soforthilfeprogramm für Bibliotheken wurde ebenfalls bewilligt. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 9.817,00 €, die bewilligte Summe ist 7.362,83 € - das sind 75%. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 2.454,28 € (25%).

Mit diesem Geld werden Sessel, Sitzelemente, ein Glasdrehtürenschränk für den Eingangsbereich, Technik und digitale Services angeschafft. Außerdem wird mit den Mitteln die Ausstattung für zeitgemäße Angebote (VR-Brillen, eBookReader, Tablet, MakerBoxen, Tonieboxen, Nintendo Switch Konsolen und Zubehör) verbessert.

Für Anfang September ist der Umbau des Eingangsbereiches der Bibliothek geplant. Dafür ist eine Schließung von etwa 14 Tagen erforderlich.

Regelmäßig werden neue Medien bestellt und in den Bestand aufgenommen. Neu sind Nintendo Switch Konsolenspiele und demnächst Tonies. Die Neuanschaffungen werden im Onlinekatalog als Vorschau präsentiert. Hier kann man sich auch aktuelle Medienlisten ansehen.

Ebenfalls regelmäßig werden alte und nicht mehr genutzte Medien ausgesondert. In der Kinderbuchabteilung werden die Bücher neu nach Altersgruppen sortiert sowie mit Antolin-Aufklebern beschriftet.

Die Zeitschriftenabonnements wurden überprüft, wie sie genutzt werden. Teilweise wurden Abonnements gekündigt und dafür wurden neue Zeitschriften abonniert.

Mitte August wurde einer Kindergartengruppe der KiTa Am Lustgarten die Bibliothek gezeigt.

Eine Schulung zum Einstellen von Informationen in den Bereichen Sehenswürdigkeiten, Nachrichten, Öffentliche Einrichtungen auf der Internetseite „Grevesmühlen erleben“ erfolgte mit Steffen Weihe, Projektmanager Digitalisierung der Stadtwerke Grevesmühlen.

Als Schutzmaßnahmen in Zusammenhang mit Corona werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Ein Aufsteller im Außenbereich und Aushänge an allen Türen weisen auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung sowie Abstandsregeln in allen Räumlichkeiten der Stadtbibliothek hin, es erfolgt eine Einlasskontrolle bzw. die Mitarbeiter achten auf die Abstandsregel zwischen den Besuchern, Hygienewände stehen auf dem Tresen, ein Desinfektionsspender ist im Eingangsbereich befestigt, regelmäßig werden die Räumlichkeiten gelüftet, alle Türen sind geöffnet, regelmäßig werden alle relevanten Oberflächen desinfiziert, die Sitzgruppen sind abgesperrt bzw. entfernt worden und es werden Anwesenheitslisten seit dem 10.07.2020 geführt. (lt. Datenschutzrichtlinien durch Aushang am Tresen veröffentlicht)

Veranstaltungen

Auch auf der Grundlage der neuen Corona-Verordnung ist es nicht möglich, öffentliche Veranstaltungen in gewohnter Weise durchzuführen. Für die traditionelle Kulturnacht laufen derzeit Planungen für alternative Angebote. Ob es auch einen Adventsmarkt geben kann, hängt von der Pandemie-Entwicklung und den jeweils gültigen Verordnungen ab.

Die Stadt Grevesmühlen hat die Vermietung der städtischen Räume für private Feiern nach wie vor ausgesetzt.

Nutzung städtischer Räume mit Gebührenermäßigung

	Nutzungsentgelt in Euro
Luise-Reuter Saal	
05.06.2020 ver.di Tarifverhandlungen	135,00
09.06.2020 CDU Fraktion	0,00
19.06.2020 Kleingartenverein	0,00
14.07.2020 SPD Kreisverband	51,00
30.07.2020 SPD Kreisverband	51,00
18.08.2020 Eigentümerversammlung	34,00
Vitalitanz wöchentlich ab Juni wieder	0,00
Dekra Prüfungen 14-tägig ab Juli	0,00
Sport und Tanz Freizeitclub ab August wieder	0,00

Saal BürgerBahnhof**Rathaussaal**

10.07.2020 SPD Fraktion	0,00
22.07.2020 Vorstandssitzung ego-mv	0,00
29.07.2020 SPD Fraktion	0,00
04.08.2020 Aufsichtsratsrat der Wobag	0,00

Sport- und Mehrzweckhalle

15.06.2020 Stadtvertretung	0,00
16.06.2020 Hauptausschuss	0,00
17.06.2020 Zweckverband	193,00
18.07.2020 Stadtvertretung	0,00
03.08.2020 Stadtvertretung	0,00
22.08.2020 Die Linke. Nordwestmecklenburg	135,00
29.08.2020 SPD Kreisverband NWM	135,00

Haupt- und Ordnungsamt

Hauptamt

Personal

Das Büro des Bürgermeisters ist seit dem 01.07.2020 neu besetzt. Die bisherige Stelleninhaberin ist am 1. September in den Ruhestand gegangen.

Am 1. September 2020 haben zwei junge Frauen ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Stadtverwaltung Grevesmühlen begonnen, zwei weitere zur Erzieherin für 0 bis 10jährige in der Kindertagesstätte „Am Lustgarten“.

Verwaltungsgemeinschaft

Die Gemeinde Zierow hat signalisiert, weiterhin Interesse an einem Wechsel in das Amt Grevesmühlen-Land zu haben. Die dafür für Anfang des Jahres angedachte Diskussion und Beschlussfassung der Gemeindevertretung war coronabedingt aufgeschoben worden, soll nun aber in der nächsten Sitzung erfolgen. Der Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen und der Amtsvorsteher des Amtes Grevesmühlen-Land werden voraussichtlich an dieser Sitzung teilnehmen.

Ordnungsamt

Meldewesen

BEWEGUNGSSTATISTIK

Monat: Juli 2020

	Bernstorf	Grevesmühlen	Gägelow	Roggenstorf	Rütting	Stepenitztal	Testorf-Steinfurt	Upahl	Warnow
Anfangsstand	340	10549	2614	487	520	1678	625	1583	619
davon Ausländer	6	226	125	13	1	31	8	15	10
Geburten	4	24	12	2	1	8	4	6	3
Sterbefälle	4	106	10	5	1	5	1	9	3
Zuzüge	11	297	60	15	15	42	14	43	17
Umzüge	7	366	19	20	22	47	11	79	21
Wegzüge	6	212	67	9	4	21	13	19	12
Endbestand	345	10552	2609	490	531	1702	629	1604	624
davon Ausländer	6	240	128	14	1	41	8	14	11

Corona

Auf Basis der Corona-Lockerungs-LVO MV in der Fassung vom 11. August 2020 sind Hygienekonzepte für alle städtischen Objekte erarbeitet worden. Daneben haben alle Nutzerinnen und Nutzer städtischer Räume für ihre individuellen Veranstaltungen oder Trainingseinheiten eigene schriftliche Hygienekonzepte vorzuhalten.

Wegen der spürbar nachlassenden Disziplin bei der Einhaltung der coronabedingten Hygieneregeln finden im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft wieder sporadisch Kontrollgänge durch Beschäftigte der Verwaltung zur Unterstützung des Ordnungsamts statt. Das Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten kontrolliert gezielt die Einhaltung der Corona-Lockerungs-LVO MV auf Basis eigener Feststellungen von Verstößen oder der Verfolgung von entsprechenden Hinweisen.

Bewohnerparken Innenstadt

Der Antrag ist bei der Straßenverkehrsbehörde eingereicht.

Parkgebührenverordnung

Eine neue Parkgebührenverordnung ist erarbeitet und liegt der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vor.

Sondernutzungssatzung

Eine neue Sondernutzungssatzung ist in Arbeit.

Verkehrsschau

Die Verkehrsschau soll am 12.10.2020 stattfinden. Themen sind u. a. eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Fliederweg in Wotenitz, das Parken an der Fritz-Reuter-Grundschule sowie Halteverbote in der Wismarschen Straße Höhe Wasserturmschule.

Brandschutzbedarfsplanung

Nach Stellungnahme durch den Landkreis hat sich ergeben, dass Uneinigkeit über die Fahrzeugkonzepte einiger Gemeinden besteht. Ein Abstimmungstermin mit der Landrätin findet am 01.10.2020 statt.

Freiwillige Feuerwehr

Die Ausschreibung des ELW ist in Vorbereitung und soll Anfang September veröffentlicht werden. Ein Vertrag zur Kostenteilung der Anschaffungs- und Unterhaltungskosten zwischen der Stadt Grevesmühlen und dem Amt Grevesmühlen-Land wird durch die Verwaltung erarbeitet.

Zur Anerkennung des ehrenamtlichen Dienstes für die freiwillige Feuerwehr wird eine Verordnung über Zuschüsse an die Feuerwehr erarbeitet. Diese regelt unter anderem Gratulationen zu Geburtstagen, Eheschließungen o. ä. sowie jährliche Zuschüsse über die die Feuerwehr bzw. der Förderverein frei verfügen kann.